

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 18 (1911)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Technische Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Grundschuss besteht aus Organzin, aus 3 zusammengezirkelten Coconsäden. Der Broschirschuss ist grobe Trame.

Plattstichbrochés noir in allen möglichen Musterungen weisen mehr als 30 ganz seidene Muster auf, worauf unsere einheimische Industrie vielleicht Nutzen ziehen könnte.

\* \* \*

Die Rockhosenmode, von der wir einige typische Beispiele hier reproduzieren, wird kaum starken Anklang finden. Ueberall, wo sich weibliche Persönlichkeiten in diesen Kleidern bisher öffentlich zeigten, waren sie Gegenstand des Spottes und der Schmähsucht einer sie verfolgenden Menge und mussten sie sich mehrmals unter polizeilichen Schutz begeben. Sogar in der Türkei mussten sich Trägerinnen solcher Kleider flüchten, weil man in dieser neuen Mode eine Ausspottung der Tracht der Mohammedanerinnen vermutete.

Bemerkenswert ist, dass in verschiedenen Staaten sich die gesetzgebenden Behörden mit dieser neuen Mode befassten, so in Nord-Karolina und in Pennsylvanien, ferner die Handelskammer in Nottingham. Der Präsident der letztern, Herr M. Stiebel, hatte folgende Resolution eingebroacht:

„Der Handel in Textilprodukten und Neuheiten, besonders in Grossbritannien, erleidet grossen Nachteil durch die grotesken und extravaganten Abschweifungen in der Pariser Mode. Man würde grössere Stabilität im Handel haben und weniger Verluste erleiden, wenn die führenden und dazu legitimierten Persönlichkeiten der englischen Gesellschaft die Damenmode für England bestimmen würden, anstatt dass man sich von Paris aus beeinflussen lässt durch Personen, die kein Mandat dafür haben.“

Während der Diskussion wurde auch das Syndikat der Fabrikanten von Calais beschuldigt, es besteche die Modellzeichner der grossen Pariserhäuser, damit diese die Modelle so zeichnen, dass ihre Fabrikate jeweils verwendet werden müssen. Einige Unruhe erzeugte es auch, weil man sagte, die neue Mode gehe von Schauspielerinnen oder gar noch von Halbweltlerinnen aus. Die Resolution wurde schliesslich doch fallen gelassen, weil verschiedene Mitglieder der Handelskammer befürchteten, man würde damit höchstens noch ausgelacht werden.

Im Senat von Nordkarolina wurde durch Major Graham eine von vielen Bürgern unterzeichnete Petition eingereicht, welche die Gesetzgeber ersucht, durch Vorschriften über die Bekleidung den unerhörten Abschweifungen in der Mode einmal ein Ende zu machen. Die Petitionäre verlangen, dass ohne Rücksicht auf Vermögensstand oder Rang für Männer, Frauen und Kinder je ein bestimmtes Kleid und Schnitt, also eine Art Uniform, vorgeschrieben werde, da sie, die Familienhäupter, sonst durch den immerwährenden Modenwechsel in den Frauen- und Kinderkleidern und den Kostenaufwand hiefür finanziell ruinirt werden.

Diese Petition, die ebenfalls durch den Hosenrock verursacht worden ist, dürfte, wie viele andere auch, ohne Erfolg bleiben. Es ist immerhin daraus ersichtlich, dass die Pariser Modellkünstler mit ihrer neuen Mode es doch zu bunt getrieben haben und dass sie von ihren Extravaganz abgehen müssen, wenn sie schliesslich nicht ihren dominierenden Einfluss auf die Gestaltung der Mode verlieren wollen. Unter den verschiedenen Resolutionen gegen die neue Rockhosenmode, die lebhaft an die Schaffung der Kleiderdekrete des Mittelalters erinnern, sei zum Schluss noch die folgende erwähnt:

Im Abgeordnetenhause des Staates Pennsylvanien brachte der Abgeordnete Hoe eine Resolution ein, die den Hosenrock entschieden verurteilt, und die Volksvertreter von Pennsylvanien beschlossen, diese wichtige Staatsangelegenheit einer besonderen Kommission zur eingehenden Beratung zu überweisen. Die merkwürdige Resolution hat folgenden Wortlaut: „In Anbetracht dessen, dass nach einigen Modezeitschriften irgend ein Wahnsinniger der Stadt Paris eine neue Damenmode lanciert hat, die Hosenrock genannt wird, — in Anbetracht dessen, dass die Frauen dieses Landes vielleicht diese Mode aufnehmen könnten, worauf kein verheirateter Mann seiner Frau mehr verbieten könnte, seine Hosen anzuziehen —, in Anbetracht schliess-

lich, dass bei der allgemeinen Teuerung nur wenige Männer sich mehr als einen Anzug leisten können, beschliesst die Deputiertenkammer, energisch gegen die Einführung dieses sogenannten Hosenrocks in Amerika zu protestieren, und weist die Frauen Pennsylvaniens darauf hin, dass, im Falle sie es wagen würden, sich so zu kleiden, der Tag, an dem ihnen das Wahlrecht eingeräumt werden wird, ad calendas graecas vertagt wird.“

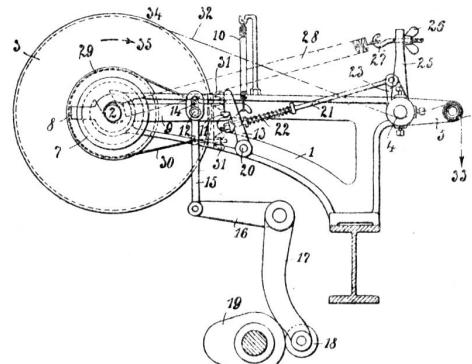
## Technische Mitteilungen

### Selbsttätige Schaltvorrichtung für Ketten- und Warenbäume von Webstühlen und anderen Maschinen.

Von Schubert & Salzer, Maschinenfabrik, A.-G., Chemnitz.  
D. R.-P. Nr. 224.896.

Vom oberen Baumumfang laufen die Kettenfaden 32 ab, von unten an die Welle 4 an und über den Streichbaum 6. Nimmt man an, dass die freie Kette nach Pfeilrichtung 33, d. h. die vom Ablaufpunkt 34 über 4 und 6 bis zur Arbeitsstelle gemessene Länge der Kettenfaden, ein wenig angespannt wird, so wird sich das Rohr 6 entsprechend senken, indem die Welle 4 etwas gedreht und die Kraft der Feder 28 überwunden wird. Gleichzeitig zieht der Arm 23 die Stange 21 um ein kleines Stück nach vorn, die Klinke 13 gibt den Stift 11 frei, und nun zieht die Feder 10 den Schalthebel 9 nach oben, bis der Stift 12 am oberen Rand des Schlitzes 14 anstösst.

Senkt sich jetzt die Stange 15 infolge einer durch die Hubscheibe 19 veranlassten Ausschwingung des Hebels 16, 17,



so wird der Schalthebel 9 den Kettenbaum in der Richtung des Pfeiles 35 drehen. Die freie Länge der Kette 32 wird dadurch ein wenig grösser, ohne dass ihre Spannung sich wesentlich verändert, weil die Feder 28 so lang, so weich und so elastisch ist, dass die kleine Ausdehnung ihre Zugkraft nicht merklich beeinflusst. Dabei kehrt die Klinke 13 wieder in die Fangstellung zurück und sobald der Schalthebel 9 mittelst der Stange 15 in seine tiefste, das ist die gezeichnete Stellung, niedergezogen ist, lässt die Feder 22 die Klinke 13 über den Stift 11 einschnappen. Wenn dann die gelieferte Fadenlänge verarbeitet ist, beginnt das Spiel von neuem.

Redaktionskomité:  
**Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich II,  
**A. Frohmader**, Dir. der Webschule Wattwil.

## Stelle-Gesuch.

Ein mit der Seidenbranche bestens vertrauter, stolzer Mann gesetzten Alters sucht als

## Webermeister

eine selbständige Lebensstellung in gutem Geschäft. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt 1. Mai.

Offerten unter Chiffre A. B. 982 an die Exped. ds. Bl.